

Indem wir Sie hievon in Kenntniß setzen und Sie einladen, das Ihrige beitragen zu wollen, um unsere Waldungen vor dem gefährlichen Schädling zu bewahren und, wenn er auftreten sollte, denselben zu bekämpfen, sowie namentlich auch bei Einfuhr berindeten Holzes für durchaus sichere Lagerung desselben besorgt sein zu wollen, benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 3. Oktober 1890.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**L. Ruchonnet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 26. September 1890.)

Das allgemeine Bauprojekt der schmalspurigen Straßenbahn Genf-Vandœuvres wird unter gewissen Bedingungen genehmigt.

(Vom 3. Oktober 1890.)

Der Bundesrath hat durch die Bundeskanzlei dem glarnerischen „Initiativkomite für den Protest gegen Verlängerung der Dienstzeit“ folgendes Antwortschreiben zukommen lassen:

„Sie haben dem Bundesrathe einen von einer größern Anzahl Unterschriften bedeckten „Protest gegen eine weitere Ausdehnung der Militärdienstpflicht“ übermittelt.

„Der den Unterschriften mit obigem Titel vorgedruckte Text weist auf die in den Nachbarstaaten überhandnehmenden militärischen Ausgaben hin und erklärt sich daraus die Nothwendigkeit, auch für die Schweiz für die Wehrbereitschaft größere Opfer bringen zu müssen.

„Es wird sodann unter Hinweisung auf die von der Bundesversammlung beschlossene Einberufung aller Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen die Ansicht ausgesprochen, daß wir nunmehr an dem Punkte angelangt seien, wo die Ueberspannung der schweizerischen Volkskraft beginne, und wo es sich frage, ob neue militärische Opfer noch zulässig seien. Unter Anerkennung der Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit der von der Bundesversammlung getroffenen Anordnung wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Berufsmilitärs bald weitere Anforderungen stellen werden, und es schließt der Text mit dem Wunsche, es möchte künftig die Hebung der Wehrkraft nicht auf Kosten der Volkskraft geschehen, und es möchte der Blick weniger einseitig auf das Eindrillen der Soldaten, als z. B. auf Anlage von Getreidevorräthen, Vermehrung der Verkehrsmittel und bessere Unterstützung der Familien der Wehrmänner gerichtet werden.

„Wir sind beauftragt, Ihnen hierauf Folgendes zu erwidern:

„Es wird vorerst konstatiert, daß der Text der Eingabe in einem wohlthuenden Gegensatze zu der Ueberschrift „Protest“ steht und daß wir es mit einer Vorstellung zu thun haben, welche eine größere Zahl von außer dem Militärdienst stehenden Bürgern in Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes an uns gerichtet hat.

„Was nun das Begehren selbst betrifft, so kann der Bundesrath weder ihm weitere Folge geben, noch bindende Zusagen für die Zukunft machen.

„Wie die Eingabe selbst richtig bemerkt, ist die Anspannung unserer Kräfte für unser Wehrwesen uns von der allgemeinen Situation aufgedrungen, und die Bundesbehörden würden sicherlich nicht im Einklange mit dem Schweizervolke handeln, wenn irgend etwas versäumt würde, um gegebenen Falles unsere Unabhängigkeit und Freiheit mit allem Nachdrucke vertheidigen zu können.

„So ist denn die Zuziehung einer größern Zahl von Jahrgängen zu den Wiederholungskursen nicht etwa von den Berufsmilitärs, unter welchen wohl die Instruktoren verstanden sind, sondern aus der Mitte der Vertreter der Nation selbst angeregt worden.

„Es geschah dies in der richtigen Erkenntniß, daß die Ausbildung der Armee das erste Erforderniß zur Landesvertheidigung

ist. Denn was nützen uns Festungen und Kriegsmaterial, wenn die Armee sich ihrer nicht zu bedienen weiß?

„Der Bundesrath glaubt sich nicht zu irren, wenn er annimmt, daß die Großzahl der Unterschriften aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung herrührt. Dies gibt ihm Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß Niemand mehr als diese Kreise ein Interesse an einer gut ausgebildeten, schlagfertigen Armee hat, denn die Erfahrungen aller Zeiten und die Erfahrungen des letzten großen Krieges ganz besonders lehren, daß die große Masse mit Blut bezahlt, was ihr an militärischer Ausbildung fehlt. Es wäre daher Seitens der Behörden unverantwortlich, wenn sie die großen Massen der Bevölkerung, die im Falle einer Bedrohung unseres Landes sicherlich in patriotischer Begeisterung zu seiner Vertheidigung herbeieilen werden, ohne rechtzeitige und genügende Vorbereitung zum Kampfe ziehen lassen wollten.

„Zur Landesvertheidigung wird ganz besonders auf die Landwehr gezählt. Dieselbe hat jedoch nur alle vier Jahre ganz kurze Wiederholungskurse. Wenn nun die Landwehrsoldaten schon vor ihrem Uebertritt während vier Jahren keinen Unterricht genießen würden, so könnte die Landwehr nicht auf dem Stande der Feldtüchtigkeit erhalten bleiben. Es ist daher die Verlängerung der Dienstzeit im Auszug das wesentlichste gegenwärtig zur Verfügung stehende Mittel, die Landwehr zu heben.

„Der Bundesrath gibt gerne zu, daß der persönliche Dienst eine Belastung des einzelnen Bürgers und namentlich des minderbegüterten ist. Allein diese Lasten stehen in keinem Verhältnisse zu den in andern Ländern vom Bürger geforderten, und so glaubt er denn auch, daß die Schweiz bezüglich Dienstzeit nicht einmal das Nothwendige, bezüglich der übrigen Ausgaben nichts Ueberflüssiges leistet. Die Ausgaben selbst betreffend, so sind sie allerdings in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Allein man darf nicht vergessen, daß die neueren Erfindungen auf dem Gebiete des Waffenwesens und das Anwachsen der Armeen aller uns umgebenden Länder dies nothwendig gemacht haben. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, daß die Militärlasten gerade durch eine Berücksichtigung des weniger Bemittelten angewachsen sind, der früher seine Ausrüstung entweder ganz oder theilweise selbst bestreiten mußte, während diese Ausgaben jetzt unter denjenigen des Staates figuriren.

„Der Bundesrath kann aus den angegebenen Gründen auf die Petition nicht eintreten.“

(Vom 6. Oktober 1890.)

Am 29. September hat der Nationalrath dem Bundesrath eine Petition der Deputirten des Freiburger Seebezirkes betreffend die Wahl der Gemeindepräsidenten durch die Gemeinden und die Revision von Art. 79 der kantonalen Verfassung, bezw. betreffend Revision von Art. 6 der Bundesverfassung, überwiesen. Der Bundesrath hat diese Petition seinerseits dem Justiz- und Polizeidepartement, sowie dem Departement des Innern zum Bericht und zur Antragstellung überwiesen und gleichzeitig die Regierung von Freiburg eingeladen, sich, wenn sie es als angezeigt erachte, über die in derselben enthaltenen thatsächlichen Anbringen auszusprechen.

Aus dem Bericht des Herrn Oberpostdirektors Höhn, welcher vom Departement abgeordnet worden ist, um an Ort und Stelle eine Untersuchung vorzunehmen, geht die erfreuliche Thatsache hervor, daß die gegenüber der Postverwaltung in der Presse, namentlich in der in der Nummer 262 der Neuen Zürcher Zeitung, I. Blatt, vom 19. September abhin, aufgenommenen Korrespondenz von Bellinzona, erhobenen schweren Anschuldigungen, das Postpersonal habe anlässlich der jüngsten politischen Ereignisse Hand geboten zu Verletzung des Postgeheimnisses und Unterschlagung von Postsachen, vollständig unbegründet sind. Die Untersuchung hat zu Lasten des Postpersonals weder grobe Dienstvergehen noch auch nur Dienstfehler untergeordneter Art, welche in Verbindung mit den jüngsten politischen Ereignissen stünden, konstatiert, mit Ausnahme einiger Versäumnisse des Postdienstes am 11. September, gegen welche die Postverwaltung disziplinarisch eingeschritten ist oder noch einschreiten wird.

Dem eidg. Finanzdepartement sind zu Händen der eidgenössischen Winkelriedstiftung folgende Vergabungen gemacht und von demselben Namens des Bundesrathes verdankt worden:

Vom Schießkomite des eidg. Schützenfestes in Frauenfeld . . . . .	Fr. 1000. —
Von der Erbschaft des Herrn Oberst Steinhäuslin in Bern . . . . .	„ 1000. —
Anonym von einem Bürger in Winterthur, dessen Sohn im dießjährigen Militärdienst von einer großen Gefahr bedroht war . . . . .	„ 1000. —
	<u>Fr. 3000. —</u>

Der Bundesrath hat dem zwischen dem Militärdepartement und Herrn Edgar von Müller, Gutsbesitzer in Hofwyl, abgeschlossenen Miethvertrag betreffend Errichtung einer Filiale von 200 Pferden des Zentralremontendepots Bern die Genehmigung ertheilt.

---

(Vom 7. Oktober 1890.)

Der Bundesbeschluß betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums, vom 27. Juni 1890, tritt mit dem 10. Oktober 1890 in Kraft.

---

## Wahlen.

---

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

(Vom 6. Oktober 1890.)

Postkommis bei der schweiz. Messagerie - Agentur in Pontarlier:	Herr Hans Lutz, von Thal (St. Gallen), Postaspirant in Rorschach.
Postkommis in Basel:	„ Gottfried Brun, von Bremgarten (Aargau), Postkommis in Chaux- de-Fonds.
Posthalter in Engelberg (Obwalden):	„ Adolf Cattani, von und in Engel- berg.
Posthalter in Schwamen- dingen (Zürich):	„ Johannes Häuptli, von Fällanden (Zürich), Landwirth in Schwamen- dingen.

(Vom 10. Oktober 1890.)

Dienstchef im Postbureau Solothurn:	Herr Josef Walser, Postkommis, von und in Solothurn.
Posthalter und Briefträger in Densbüren (Aargau):	„ Hermann Senn, Gemeindeschreiber, von und in Densbüren.

Telegraphist in Engelberg  
(Obwalden): Herr Adolf Cattani, von und in Engelberg.

Telegraphist in Gontenschwyl  
(Aargau): „ Wilhelm Häfeli, Posthalter in Gontenschwyl.



## Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



### Bekanntmachung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Brüssel macht uns auf eine in der dortigen Zeitung „Le mouvement géographique“ erschienene Ausschreibung aufmerksam, laut welcher die Eisenbahngesellschaft des Congo Ingenieure und Bauführer für den Bau ihrer Eisenbahn anzustellen im Falle ist.

Wer sich um eine dieser Stellen zu bewerben wünscht, kann beim eidg. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, von den bezüglichen Bedingungen Einsicht nehmen.

Bern, den 10. Oktober 1890.

Das eidg. Departement des Innern.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.10.1890
Date	
Data	
Seite	546-551
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 992

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.